

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen "EITI AG" und "Kunden", nachfolgend auch "Vertragspartner" genannt. Sie sind ab dem ersten Kontakt der Vertragspartner anwendbar und werden durch EITI AG zu jedem Vertrag in der Kommunikation mit dem Kunden mitgeteilt.
- 1.2. Diese AGB kommen zur Anwendung und stehen im ersten Rang, soweit nicht Gegenteiliges im Vertrag schriftlich vereinbart wird. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen wie bspw. AGB oder AVB des Kunden finden ohne das schriftliche Einverständnis von EITI AG keine Anwendung, auch wenn der Kunde in seiner Anfrage, Ausschreibung, seinen Unterlagen, Kommunikation oder Bestellung darauf verweist oder dies verlangt wird.
- 1.3. Sollten zwischen dem Vertrag und den vorliegenden AGB Widersprüche bestehen, so sind in erster Linie der Vertrag und in zweiter Linie diese AGB massgebend.
- 1.4. Die zu einem Vertrag mitgeteilten AGB von EITI AG sind für die Vertragspartner auch dann gültig, wenn der Kunde allfällige Vorbehalte hat und das Vertragsverhältnis und die Geschäftsbeziehung zu EITI AG weiterführt.

2. Begriffskonvention

- 2.1. Die Informatikmittel des Kunden wie Server, Netzwerk, PC-Systeme, Notebooks, Tablet, Smartphone, Firewall, Datensicherung bzw. Backup, Virenschutz, Software und viele mehr werden nachfolgend bspw. bezeichnet als "IT", "ICT", "Informatikmittel", "Informatikanlage" oder "datenverarbeitende Anlage", wobei die Aufzählung für diese Begriffe hier nicht vollständig sein kann.
- 2.2. Jede Art von Dienstleistung wie bspw. Beratung, Vorbereitung, Lieferung, Installation, Support werden als "Leistung(en)" bezeichnet.
- 2.3. Vom Kunden angenommene Offerten, bezahlte Rechnungen, Absprachen über den Umfang der Leistung und Bestellungen werden als "Vertrag" oder "Auftrag" bezeichnet.

3. Geheimhaltung

- 3.1. Sämtliche Tatsachen und Informationen der Vertragspartner die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind unterliegen der Geheimhaltung. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit jegliche Tatsachen und Informationen zum jeweils anderen Vertragspartner gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.
- 3.2. Die Geheimhaltungspflicht wird durch die Vertragspartner auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Unterlieferanten sowie weitere beigezogene Dritte übertragen.
- 3.3. Der Kunde ist gleichermassen dafür verantwortlich, dass jegliche Zugangsdaten zu seinen Systemen streng geheim behandelt werden. Gleiches gilt auch für alle sicherheitsrelevanten Kennwörter wie bspw. für Server, Firewall, Datensicherung, Email und Virenschutz.
- 3.4. Es ist dem Kunden untersagt, Schriftstücke, Daten, Lösungen und/oder Informationen jeder Art von EITI AG in irgendeiner Form an Dritte oder Mitbewerber von EITI AG zu übergeben. Bei Zuwiderhandlung ist eine Konventionalstrafe von 20'000.-- geschuldet.

4. Preisstellung, Konditionen, Vertrag

- 4.1. Sämtliche Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, in Schweizer Franken zuzüglich MwSt. ab Lager EITI AG.
- 4.2. Gegebenenfalls werden Porto/Versand, SWICO (vorgezogene Recyclinggebühr), SUIISA (Urheberrechts-Gebühren für Datenträger), LSVA (Schwerverkehrsabgabe), Spesen und/oder alle anderen gesetzlich oder durch Lieferanten oder Hersteller vorgeschriebenen Abgaben zusätzlich nach Aufwand verrechnet.
- 4.3. Sofern nicht anderweitig anders vereinbart, werden alle Leistungen nach effektivem Aufwand verrechnet.
- 4.4. Sämtliche Rechnungen sind ohne jegliche Abzüge spätestens 10 Tage ab Rechnungseingang zu bezahlen.
- 4.5. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt auch ohne weitere Mahnung Verzug ein und Verzugszins von 12% ist geschuldet. Für die Dauer des Verzuges behält sich EITI AG das Recht vor, allfällige Dienstleistungen gegenüber dem Kunden einzustellen.
- 4.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen zu verrechnen.
- 4.7. Personen, welche im Namen einer Gesellschaft einen Vertrag mit EITI AG eingehen, sind solidarhaftend für Forderungen der EITI AG.
- 4.8. EITI AG kann Vorauszahlung in voller Höhe verlangen.

5. Vertragsdauer von Verträgen, Abonnements, Lizenzen (wiederkehrende Kosten)

- 5.1. Wiederkehrende Kosten können mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten erstmals per 31. Dezember im ersten Jahr nach Vertragsbeginn gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Teuerung und/oder Mehrkosten bspw. durch Datenwachstum oder höhere Anforderungen werden an den Kunden weiterverrechnet bzw. werden monatliche Pauschalen gegebenenfalls angepasst. Mehrere Faktoren sind für Preiserhöhungen kumulierbar.
- 5.2. Bei Vertragsabschluss unter dem Jahr werden wiederkehrende Kosten wie auch Abonnements und Lizenzen bis Ende Jahr verrechnet. Die wiederkehrenden Kosten werden im Anschluss jeweils Anfang des Jahres für das ganze Kalenderjahr verrechnet, sofern der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wurde.
- 5.3. Bei Vertragsauflösung zum Ende eines Kalenderjahres werden Abo-Kosten bis zum ursprünglichen Vertrags-Startdatum des folgenden Kalenderjahres verrechnet.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Der Kunde darf gemietete, geliehene oder noch nicht bezahlte Waren nicht an Dritte vermieten, weitergeben oder verkaufen und gewährt EITI AG jederzeit den Zutritt zu solchen Waren.

7. Offerten und Auftragserteilung

- 7.1. EITI AG weist in seiner Kommunikation bspw. bei Angeboten und Auftragsbestätigungen auf diese AGB hin.
- 7.2. Liegt kein Pflichtenheft vor oder genügen die festgehaltenen Anforderungen für eine Offertstellung nicht, kann der Kunde EITI AG beauftragen, im Rahmen eines Vorprojekts die Grundlagen kostenpflichtig zu erarbeiten.
- 7.3. Der Auftrag an EITI AG ist bindend, sobald EITI AG den Auftrag an den Kunden bestätigt hat.
- 7.4. Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftlichkeit.
- 7.5. Privatkunden verzichten ausdrücklich auf ihr Widerrufsrecht, wobei EITI AG einem Vertragsrücktritt zustimmen kann; die bisherigen Aufwendungen werden dann dem Kunden verrechnet.

8. Informatikmittel die von EITI AG an den Kunden vermietet oder ausgeliehen werden

- 8.1. An den Kunden vermietete Informatikmittel sind und bleiben Eigentum von EITI AG.
- 8.2. Dienstleistungen und deren Ergebnisse zur Installation von Informatikmitteln und bspw. von Servern bleiben Eigentum von EITI AG.
- 8.3. Der Kunde ist für den Schutz der gemieteten Informatikmittel verantwortlich und trifft Vorkehrungen gegen jede Art von Schaden wie bspw. durch Diebstahl, Elementarschaden, Blitz- und Stromschlag, unbefugten Zugriff, unsachgemässe Handhabung etc.
- 8.4. Der Kunde ist verantwortlich für die Versicherung der gemieteten Waren zum Neuwert inkl. Dienstleistungen.
- 8.5. Der Kunde verwendet Informatikmittel nur sachgemäss und stellt sicher, dass Empfehlungen zur Nutzung von IT jederzeit eingehalten werden.
- 8.6. Der Kunde stellt sicher, dass gemietete Informatikmittel als solche gut sichtbar gekennzeichnet sind. Kennzeichnungen müssen rückstandslos entfernbar sein.
- 8.7. Bei Konkurs oder Pfändung des Kunden muss der Kunde an die zuständigen amtlichen Stellen Meldung erstatten, dass die bei EITI AG gemieteten Informatikmittel Eigentum von EITI AG sind.
- 8.8. Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen hat EITI AG das Recht, die Funktion der Informatikmittel zu deaktivieren und die Waren beim Kunden auf Kosten des Kunden abzuholen.
- 8.9. Zum Vertragsende liegt es in der Verantwortung des Kunden, die gemieteten Waren pünktlich an EITI AG zu übergeben. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Server oder Images derselben. Seine Daten kann er selber zu sich herunterladen oder dies an EITI AG beauftragen.
- 8.10. Die administrativen Kennwörter von vermieteten oder ausgeliehenen Informatikmitteln sind Eigentum der EITI AG und werden nicht an den Kunden oder Dritte herausgegeben.

9. Leistungserbringung durch Dritte

- 9.1. EITI AG ist berechtigt, Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

10. Kundens Schulung für die Benutzung der Informatikmittel

- 10.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die Informatikmittel korrekt bedienen kann und organisiert für seine Mitarbeitenden gegebenenfalls eine entsprechende Schulung.
- 10.2. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen ist die Schulung des Kunden durch EITI AG nicht Bestandteil von Verträgen.

11. Anlagensicherheit, Datensicherung

- 11.1. EITI AG empfiehlt höchste Aufmerksamkeit bei system-/betriebsrelevanten Themen wie Daten-/Systemsicherung, Sicherheitsupdates von Hardware, Betriebssystemen und Software, Firewall und Virenschutz. Der Schutz vor Bedrohungen wie Viren, Spyware, Trojaner, Rootkits etc. sowie allgemein Cyber-Kriminalität muss für den Kunden erste Priorität haben.
- 11.2. Die Gefahren beim Betrieb einer Informatikanlage müssen durch den Kunden regelmässig ermittelt werden. Der Kunde kann dazu aktuelle Empfehlungen einholen und beschliesst präventive Massnahmen, damit aktuelle Empfehlungen erfüllt werden.
- 11.3. EITI AG kann keine Garantie abgeben, dass alle ihre empfohlenen Massnahmen einen Defekt oder Schaden von Hardware, Software und/oder Daten verhindern können und empfiehlt daher eine mehrstufige Backup-Lösung bspw. mit NAS, externen Datenträgern und Cloud Backup. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und muss durch den Kunden regelmässig überprüft werden.
- 11.4. Bei jeder Datensicherungs-Technik und Strategie ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, dass Technik und Automatisierung zuverlässig funktionieren. Bei Cloud-Speichern wie bspw. OneDrive und Dropbox muss der Kunde stetig prüfen, dass alle seine Daten auch wirklich dort gespeichert sind und bspw. automatische Vorgänge wie die Sicherung von wichtigen Ordnern zuverlässig funktionieren. EITI AG empfiehlt Cloud Backup inkl. dessen Überwachung nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Kunden und EITI AG.

12. Mitwirkungspflichten durch den Kunden

- 12.1. Für die Kommunikation mit EITI AG benennt der Kunde eine Kontaktperson .
- 12.2. Der Kunde ist für die Sicherstellung einer Backup-Strategie verantwortlich und überwacht/kontrolliert diese und deren Funktion fortlaufend. Die Delegation dieser Aufgabe an EITI AG entbindet den Kunden nicht von der eigenen Kontrolle.
- 12.3. Der Kunde kommuniziert dringende/kritische Anliegen umgehend und inhaltlich vollständig an EITI AG. Zeitkritische Anliegen werden durch den Kunden gegebenenfalls mehrfach oder per Email und Telefon mitgeteilt.
- 12.4. Der Kunde schafft die in seinem Bereich liegenden Voraussetzungen dafür, dass EITI AG ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann. Er erteilt alle sachdienlichen Auskünfte und gewährt EITI AG den notwendigen Zugang zu seinen Informatikmitteln. Der Kunde stellt bei Bedarf geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung.
- 12.5. Der Kunde zeigt sofort alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden oder eine Änderung der vereinbarten Leistungen angezeigt erscheinen lassen.
- 12.6. Der Kunde erbringt seine Mitwirkungspflichten auf eigene Kosten.
- 12.7. Der Kunde meldet eigene Aktivitäten zur Behebung von Informatikproblemen ausführlich an EITI AG.
- 12.8. Die Vertragspartner unterrichten einander gegenseitig zu allen Aktivitäten bezüglich der Informatikmittel des Kunden.
- 12.9. Soweit die nicht rechtzeitige, fehlerhafte oder nicht vollständige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden die Erbringung der Leistungen EITI AG tangiert, ist EITI AG im entsprechenden Ausmass von ihrer Leistungspflicht befreit. EITI AG wird den Kunden nach Feststellung abmahnen und ist berechtigt, die ihr daraus entstehenden Mehrkosten nach effektivem Aufwand zu verrechnen.
- 12.10. Der Kunde hat EITI AG über bereits bestehende technische oder sonstige Einrichtungen zu orientieren, die bei der Installation oder durch den Betrieb der Informatikanlage beschädigt werden könnten.
- 12.11. Hat EITI AG Installationen in den Räumlichkeiten des Kunden vorzunehmen, so hat er EITI AG über allfällige Risiken zu unterrichten und organisiert die Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen.
- 12.12. EITI AG behält sich vor, die Verbindung zu Informatikanlagen zu unterbrechen, bzw. die Erbringung von Leistungen einzustellen, sofern bei diesen nach ihrer Auffassung Personen gefährdet oder Sachschäden am Eigentum des Kunden, von EITI AG oder von Dritten entstehen könnten oder die Qualität der Leistungen wesentlich beeinträchtigt würde. EITI AG setzt den Kunden gegebenenfalls unverzüglich in Kenntnis.

13. Versicherung gegen Datenverlust und Cyber-Kriminalität

- 13.1. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich nach eigenem Ermessen gegen Datenverlust und Cyberkriminalität zu schützen. EITI AG empfiehlt dem Kunden, sich gegen Schäden solcher Ereignisse zu versichern.

14. Datensicherung mitgebrachte Geräte wie PC, Notebook, Datenträger

- 14.1. Der Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er von Geräten und/oder Datenträgern die er an EITI AG übergibt, eine für ihn brauchbare Datensicherung hat. Er kann diesen Vorgang auf sein Risiko hin an EITI AG in Auftrag geben. EITI AG lehnt jede Verantwortung für Datenverlust ab insbesondere auch dann, wenn der Kunde kein Backup seiner Daten hat und sein Gerät trotzdem bei EITI AG lässt.

15. Leistungsausschluss

- 15.1. Leistungen jeder Art können von EITI AG nicht erbracht werden, wenn übergeordnete Ereignisse wie Unfall, Krankheit, Todesfall, öffentlicher Dienst und generell nicht kalkulierbare Risiken dies verhindern. EITI AG haftet weder für direkte Schäden noch Folgeschäden jeder Art.

16. Gewährleistung, Haftung, Garantie

- 16.1. EITI AG lehnt jede Gewährleistung und Haftung ab, welche sie nicht in einem Vertrag schriftlich bestätigt oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich übernommen hat.
- 16.2. EITI AG lehnt jede Gewährleistung und Haftung für Schäden und Folgeschäden ab, wenn/bei:
- a) nicht autorisierten Änderungen gegenüber den vereinbarten Einsatz- und Betriebsbedingungen durch den Kunden oder Dritte
 - b) nicht durch EITI AG autorisierten Eingriff in die Informatikmittel und/oder Software durch den Kunden oder Dritte
 - c) Mängeln oder Ansprüchen, die auf den Einsatz der Informatikmittel in Verbindung mit weiteren Anlagen, Software oder Daten, die nicht von EITI AG stammen zurückzuführen sind
 - d) Bedienungsfehlern oder fahrlässigem Verhalten des Kunden oder Dritten
 - e) Problemen bei Stromversorgung, Gebäudenetzwerkverkabelung und Dosen
 - f) der Betrieb der Informatikmittel am platzierten Standort durch Gefahren bedroht ist/wird
 - f) der Kunde die Empfehlungen von EITI AG weder einholt noch umsetzt
 - g) Mängel oder Probleme, die durch Produkte oder Updates von Herstellern entstehen
 - h) Datenverlust, Systemdefekt sowie alle mit der Funktionsherstellung verbundenen Aufwendungen von EITI AG.
 - i) Schäden durch Hacker, Spamming, Phishing, Viren, Würmer, Spyware, Malware oder anderer Schädlinge, natürlicher Abnutzung, höherer Gewalt, Missachten von Betriebs-Vorschriften, unsachgemässe Handhabung sowie Eingriffe des Kunden oder Dritter.
 - k) Vernichtung, Beschädigung oder Änderung von Daten. Es ist Sache des Kunden, die nötigen Systeme zu installieren (Firewall, Antivirus, usw.), um sich gegen solche rechtswidrigen Angriffe zu schützen.
 - l) Schäden, die durch fehlerhafte Produkte, Firmware, Bios, Software, Updates, Hotfixes, Patches etc. oder unbekannte Ursachen (Bekanntwerden der Lösung nach der Lieferung) entstehen bzw. entstanden sind.
 - n) Schäden, die durch noch nicht installierte Updates entstanden sind, wenn dies plötzlich aus Sicherheitsgründen sofort nötig gewesen wäre (plötzliche Mitteilung eines Herstellers bspw. zu einem Sicherheitsthema)
- 16.3. Für gebrauchte Geräte wird, wenn nicht anderslautend schriftlich vereinbart, keine Garantie gewährt.
- 16.4. EITI AG gibt keine Garantie für die Dauer der Garantieabwicklung bei defekten Waren oder Teilen.
- 16.5. EITI AG lehnt jede Gewährleistung und Haftung ab, wenn sich urheberrechtlich geschützte Inhalte auf einer von EITI AG für den Kunden erstellten Webseite befinden. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass sich nur seine eigenen Inhalte auf seiner Webseite und Socialmedia-Kanälen befinden.
- 16.6. EITI AG bietet keine Gewähr für technische Angaben und Druck.
- 16.7. EITI AG ist nicht verantwortlich für störende Produkteigenschaften. Es gelten alleine die Definitionen der Hersteller.
- 16.8. Garantiegeber für Waren ist der Hersteller. Die Garantie durch den Hersteller beschränkt sich, wenn nicht anderslautend schriftlich vereinbart, immer auf defekte Komponenten und/oder Systeme.
- 16.9. Der Garantierfüllungsort wird durch den Hersteller, den Lieferanten oder durch EITI AG vorgegeben.
- 16.10. Auf keinen Fall haftet EITI AG für Handlungen, Unterlassungen, Leistungsunterbrechungen, Qualitätsprobleme oder Verspätungen, die durch Dritte entstehen. EITI AG haftet nicht für die Art und den Inhalt der auf dem Internet und/oder vom Kunden verbreiteten Daten (Texte, Bilder, Tondateien, usw.), insbesondere solche mit gewalttätigen, pornografischen, rassistischen oder die Menschenwürde verletzenden Inhalt. Es obliegt dem Kunden, die von ihm als nötig erachteten Massnahmen zu treffen, wenn seine Verbindung oder sein Anschluss von Minderjährigen, Unbefugten oder sensiblen Personen genutzt wird oder benutzt werden kann.
- 16.11. Der Kunde ist allein für den Schutz seiner persönlichen Daten sowie sämtlicher Elemente oder Daten, die ihm den Zugang zu den von EITI AG bereitgestellten Diensten ermöglichen (Code, Login, Passwort, PIN-/PUK-Code usw.) verantwortlich.
- 16.12. EITI AG haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine vorübergehende oder dauernde Unterbrechung oder Verzögerung der Dienstleistungen oder des Netzwerks, wie entgangene Gewinne, Verluste von geschäftlichen Daten, Nichtverfügbarkeit der Daten usw. (direkte und indirekte Schäden), entstehen.
- 16.13. EITI AG haftet weder gegenüber dem Kunden noch Dritten für Schäden, welche direkt oder indirekt durch erbrachte Leistungen, Handlungen oder Unterlassungen entstanden sind, mit Ausnahme der unmittelbaren Schäden, welche EITI AG grobfahrlässig verschuldet hat. Diese Haftung ist jedoch beschränkt auf die Hälfte des Betrages, welcher EITI AG vor dem Eintritt des Schadens für die Erbringung der Dienstleistungen vom Kunden bezahlt wurde.

- 16.14. EITI AG ist bestrebt, die ihr anvertrauten Verträge nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Da Dynamik und Anforderungen gerade in der Welt der ICT stetig zunehmen, kann EITI AG keinen Anspruch auf Vollständigkeit und/oder Fehlerfreiheit ihrer Leistungen erheben. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er im Rahmen seiner Qualitätssicherung und seinem internen Kontrollsystem IKS die Meinung und Empfehlung von EITI AG einholt, die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen/Finanzen bereitstellt und die Umsetzung und Funktionalität sicherstellt.
- 16.15. Die Sicherheit der ICT steht und fällt insbesondere auch mit den Kennwörtern, Zugangsdaten und Authentifizierungsmethoden. EITI AG empfiehlt dem Kunden dringend, während der Dauer der Geschäftsbeziehung mit EITI AG auf die systemkritischen Kennwörter und Zugangsdaten aus Gründen der Sicherheit zu verzichten. Folgt der Kunde dieser Empfehlung nicht, lehnt EITI AG jede Verantwortung bzw. Haftung für Schäden und Folgeschäden ab.

17. Lieferungen, Versicherung, Besitzstand

- 17.1. EITI AG ist verantwortlich für selbst getätigte Warenlieferungen.
- 17.2. Warenlieferungen von EITI AG durch einen Transporteur (Post, Spedition etc.) erfolgen auf Gefahr des Empfängers bzw. des Kunden. Allfällige Beschädigungen sind durch den Kunden unverzüglich dem Transporteur zu melden.
- 17.3. Material geht in den Besitz des Kunden über, sobald dieses für ihn vorbereitet oder an ihn geliefert wurde. Ausgenommen davon ist durch den Kunden gemietetes oder an den Kunden ausgeliehenes Material.

18. Auftragsänderung, Mehrkosten

- 18.1. Mehraufwendungen die durch Auftragsänderung des Kunden entstehen, werden zusätzlich zum Auftrag an den Kunden verrechnet.

19. Lieferfristen, Verfügbarkeit

- 19.1. Liefertermine werden schnellstmöglich vereinbart. Lieferverzug wird mitgeteilt, wenn bereits ein Termin vereinbart wurde.
- 19.2. EITI AG gibt keine Garantie für die Verfügbarkeit von Materialien und kann für Lieferverzug nicht haftbar gemacht werden.

20. Abwerbeverbot

- 20.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, während ihres vertraglichen Verhältnisses und zwei Jahre darüber hinaus keine Mitarbeiter oder sonst vertraglich verpflichtete Personen des anderen Vertragspartners ohne dessen Zustimmung anzustellen.
- 20.2. Stellt ein Vertragspartner eine/n Mitarbeiter/In oder sonst vertraglich verpflichtete Person des anderen Vertragspartners unter Missachtung der vorstehenden Ziffer ein, so schuldet er dem anderen Vertragspartner, sofern nichts anderes vereinbart wurde, eine Konventionalstrafe in der Höhe eines Bruttojahreslohns der betreffenden Person zuzüglich MwSt..

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 21.1. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.
- 21.2. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Hauptsitz von EITI AG.